

Schriftlicher Bericht

zum

Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Börsenspekulationen durch die Hochschulen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3209

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/3702

Berichterstatlerin: Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt Ihnen in der Drucksache 16/3702, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Diese Empfehlung ist mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Regierungsfractionen und gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Oppositionsfractionen zu Stande gekommen. Das Abstimmungsergebnis im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen entsprach dem im federführenden Ausschuss.

Der federführende Ausschuss hat die betroffenen Hochschulen und den Landesrechnungshof um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gebeten. Der Landesrechnungshof hat in seiner schriftlichen Äußerung ausgeführt, es solle darauf geachtet werden, dass bei einer Anlage von Geldern bei einem Kreditinstitut die Einlagen vollständig durch einen Einlagensicherungsmechanismus geschützt werden.

Daraufhin legte die Fraktion DIE LINKE im Laufe der weiteren Beratungen einen Änderungsvorschlag (Vorlage 8) zu dem Gesetzentwurf vor, der folgende Ergänzung der Nummern 1 bis 3 des Gesetzentwurfs zum Inhalt hatte: „bei allen Anlagen ist zu gewährleisten, dass diese vollständig vom Einlagensicherungsmechanismus des jeweiligen Geldinstituts geschützt sind.“

Ausschussmitglieder der Regierungsfractionen begründeten ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs in der ursprünglichen und in der Fassung des Änderungsvorschlages damit, dass die derzeit geltende gesetzliche Grundlage ausreichend sei. Es gebe klare und bewährte Anlagevorschriften nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die Hochschulen sollten in diesem Bereich ihre Autonomie behalten. In den Stellungnahmen der Stiftungshochschulen Hildesheim und Göttingen seien die bestehenden gesetzlichen Regelungen als adäquat und ausreichend bezeichnet worden. Ziel sei es doch, das Stiftungsvermögen zu erhalten und zu vermehren. Dafür müssten den Hochschulen aber Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die oberhalb der Inflationsgrenze lägen.

Die Oppositionsfractionen begründeten ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf im Wesentlichen damit, dass die Hochschulen daran gehindert werden sollten, zu hohe Verlustrisiken einzugehen. Nach der Argumentation der Regierungsfractionen seien die Hochschulen in Zeiten höherer Inflation geradezu aufgefordert, in hohem Maße zu spekulieren, um eine Wertminderung zu verhindern. Es handele sich um öffentliche Mittel, bei denen Risikogeschäfte ausgeschlossen werden müssten.

(Ausgegeben am 27.06.211)